GEMEINDE HITZHUSEN
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. ÄNDERUNG
für das Gebiet:
"Nördl. der Glückstädter Str. (K 31)/westl. der Straße Tutzberg"

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.08.1998 u. 24.11.1998
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.03.1998 bis zum 03.09.1998 / ~~durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .....~~ erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.01.1999 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung/~~Ergänzung~~, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung/~~Ergänzung~~, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.03.1999 bis zum 26.04.1999 während der Dienststunden/~~folgender Zeiten .....~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~am ..... in ..... /~~ in der Zeit vom 11.03.1999 bis zum 32.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung/~~Ergänzung~~, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 5. Änderung/~~Ergänzung~~, wurde am 05.05.1999 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.05.1999 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HITZHUSEN — GEMEINDE HITZHUSEN KREIS SEGEBERG — DEN 16.05.1999

BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes,~~ 5. Änderung/~~Ergänzung~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 01.07.1999 Az. IV 647-512.116 (~~IV 40 - 05.10.00/99~~) ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ erteilt. ~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE HITZHUSEN — GEMEINDE HITZHUSEN KREIS SEGEBERG — DEN 08.07.1999

BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. ..... bestätigt.

GEMEINDE HITZHUSEN — DEN .....

BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung/~~Ergänzung~~ (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... (vom 13.07.1999 bis zum 26.07.1999) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 5. Änderung/~~Ergänzung~~ ist mithin am 27.07.1999 wirksam geworden.

GEMEINDE HITZHUSEN — GEMEINDE HITZHUSEN KREIS SEGEBERG — DEN 27.07.1999

BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

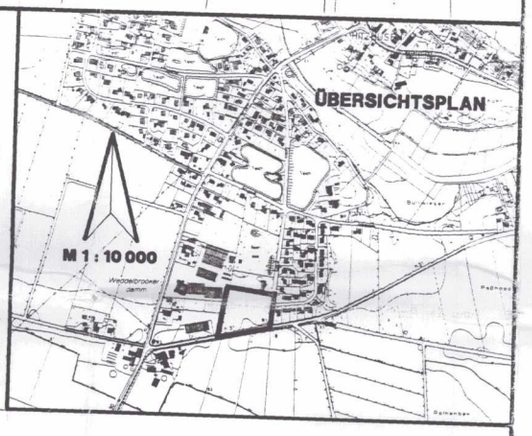

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

SO — Sonstige Sondergebiete, § 11 (3) BauNVO
Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandelsbetrieb

Stell — Stellplätze

Bau — Baumarkt

Grünflächen, § 5 (2) 5 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 (5) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-------- Anbauverbotszone, 15m an Kreisstraßen gem. § 29 StrWG

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG